
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner Taxigewerbe schützen! Aufzeichnungspflichten und Kontrollen von Mietwagenunternehmen sicherstellen – Ausnahmegenehmigungen im Berliner Mietwagensektor zurücknehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Kontrollen von in der Personenbeförderung tätigen Mietwagenunternehmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen deutlich zu verstärken und die Bedingungen für Kontrollen zu verbessern. Dabei sollen sowohl die Einhaltung der Rückkehrpflicht als auch die Umsetzung des Mindestlohngesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, die Erfüllung der abgaben- und sozialrechtlichen Verpflichtungen und die Einhaltung von Vorschriften zur Sicherheit der Fahrgäste kontrolliert sowie eine fälschungssichere Aufzeichnung der einzelnen Betriebsvorgänge sichergestellt werden.

Bestandteile der zu ergreifenden Maßnahmen sind unter anderem:

- Zugelassene Mietwagen sind zur Installation von Wegstreckenzählern mit fiskalischer Erfassungseinrichtung zu verpflichten. Bestehende Ausnahmegenehmigungen sind - sofern rechtlich möglich - zu widerrufen bzw. im Rahmen der regelmäßigen Konzessionsverlängerungen zurückzunehmen.
- Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die revisionssichere Aufzeichnung der einzelnen Geschäftsvorgänge hinsichtlich der erfolgten Buchungen, Fahrzeiten, Besetzkilometer, Arbeitszeitbeginn und -ende, Pausen sowie steuerlich relevanter Einzeldaten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie die in Hamburg verlangten Anforderungen an das Mietwagengewerbe auch in Berlin umgesetzt werden können (siehe „Hinweise für Antragstellungen im Mietwagenverkehr“, www.hamburg.de/mietwagen).

- Mit dem Land Brandenburg und den Genehmigungsbehörden der an Berlin angrenzenden Landkreise sind Gespräche mit dem Ziel einer effektiven Kontrolle des Mietwagenverkehrs zu führen.
- Es ist zu prüfen, ob die Struktur und Personalausstattung der zuständigen Kontrollstellen des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten angemessen bzw. ausreichend für eine effektive Kontrolle ist und gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die zuständige Eichbehörde (Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg) personell und technisch ausreichend ausgestattet ist, um die Wegstreckenzähler in Mietwagen regelmäßig prüfen und im Rahmen einer Markt- und Verwendungsüberwachung überwachen zu können. Ggf. sind Anpassungen vorzunehmen.
- Die Kontrollen sind allgemein zu verstärken. Insbesondere ist eine Schwerpunktaktion der zuständigen Finanzämter zur Kontrolle der Einhaltung der finanzrechtlichen Bestimmungen durch die Senatsverwaltung für Finanzen zu initiieren und zu koordinieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2020 zu berichten.

Begründung

Mietwagenunternehmen sind nicht von den Vorschriften der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Handelsrechtes befreit. Die hier vorgelegte Präzisierung schafft keine neuen Rechtstatbestände, sondern ermöglicht es den zuständigen Behörden, mit vertretbarem Aufwand geltendes Recht durchzusetzen.

Mietwagen übernehmen immer häufiger taxiähnliche Dienste und gefährden den Taxiverkehr in Berlin. Jedoch ist das Taxigewerbe mit seinem öffentlichen Auftrag und weitreichenden Regulierungen (Tarifpflicht, Betriebspflicht, Beförderungspflicht) zu schützen. Kontrollen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Mietwagenunternehmen finden unzureichend statt und sind aufgrund fehlender Grundlagen wie Kennzeichnungen oder nicht manipulierbarer Aufzeichnungen sehr erschwert.

Daher sollen bei Genehmigungen von Mietwagen keine Befreiungen von der Installationspflicht von Wegstreckenzählern erfolgen und darüber hinausgehend soll auch geprüft werden, wie entsprechend der Verfahrensweise in Hamburg (siehe „Hinweise für Antragstellungen im Mietwagenverkehr“, www.hamburg.de/mietwagen) auch in Berlin verfahren werden kann.

Ferner ist es möglich, an Wegstreckenzählern sogenannte „Fiskalboxen“ anzuschließen. Dadurch werden die im Wegstreckenzähler gespeicherten Daten mit Hilfe einer INSIKA-Smartcard (TIM Karte) revisionssicher (fälschungssicher) gespeichert. Es handelt sich dabei um folgende Daten: Beginn und Ende der Schicht (Datum, Uhrzeit), gefahrene Kilometer (Beginn und Ende der Kilometerzähler) sowie Zeitdaten (Uhrzeit) für Beginn und Ende jeder Fahrt.

Ausnahmen für die Alarmanlage sind nur möglich bei Beförderungen mit geringem Gefahrenpotential für den Fahrer. Dies ist der Fall bei Beförderungen von Kranken/Behinderten in umgerüsteten Fahrzeugen (Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) oder bei Beförderungen für

bestimmte Firmen, z. B. wegen Abbaus eines firmeneigenen Fuhrparks oder Einsatzes von Fahrzeugen der gehobenen Luxusklasse (Limousinen-Service). Aber auch in diesen Fällen ist eine Befreiung von der Alarmanlage nur möglich, wenn die Fahrzeuge ausschließlich (zu 100 Prozent) für derartige Beförderungen eingesetzt werden. Dies ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Um auch in Brandenburg gemeldete Mietwagen bzw. Mietwagenunternehmen, die in Berlin aktiv sind, besser kontrollieren zu können, sollen Gespräche mit Brandenburg mit dem Ziel effektiver Kontrolle auch dieser Mietwagen geführt werden.

Berlin, den 26. Mai 2020

Saleh Schopf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen